

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 15. September 2011, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Ernestine GAHLEITNER
9. GR. Gerhard KEPPLINGER
10. GR. Mag. Johannes PICHLER
11. GR. Johannes HOFER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Reinhard ECKERSTORFER ab TOP 7
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Harald MESSTHALLER
16. GR. Hermann SPRINGER
17. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|-----------------------------|
| 18. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 19. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Andreas PICHLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

<u>Entschuldigt:</u>	<u>Unentschuldigt:</u>
GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER	keine
GR. Andreas PICHLER	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2011 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 06.09.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Ersatzgemeinderätin Reiter Elisabeth hat mit Schreiben vom 29.07.2011 aus privaten Gründen auf ihr Mandat als Ersatzmitglied verzichtet. Bürgermeister Pichler dankt Frau Reiter für die konstruktive Arbeit im Gemeinderat und in diversen Ausschüssen. Frau Reiter bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Beauftragung der Oö. Lebenshilfe mit der Konzepterstellung und Planung des Lebensthemenhauses.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 17 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Nachwahl der übrigen Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse in Fraktionswahl sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die erstgereichte ÖVP-Ersatzgemeinderätin Elisabeth Reiter mit Schreiben vom 29. Juli 2011 mitgeteilt hat, dass sie aus privaten Gründen per 29. Juli 2011 auf das Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg im Sinne des § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. verzichtet.

Nachdem Gemeindevorstandsmitglieder nicht Mitglieder des Prüfungsausschusses sein dürfen, ist die Funktion des Ersatzmitgliedes Breitenfellner Ernst, der seit 17.02.2011 das Amt des Vizebürgermeisters bekleidet, ebenfalls nach zu besetzen.

Da Frau Elisabeth Reiter Mitglied des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten war, sind die frei gewordenen Funktionen im Sinne des § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF ehestens für die restliche Funktionsperiode nach zu besetzen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Über Antrag des Vorsitzenden legt der gesamte Gemeinderat nach einstimmigem Beschluss fest, dass über die von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt wird.

1. Prüfungsausschuss

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	KNEIDINGER Johann	KEMETNER Johann

2. Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren und Integrationsangelegenheiten

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	FIDLER Monika	---

Die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

Die von der ÖVP-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 13 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Punkt 2.:

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die erstgereichte ÖVP-Ersatzgemeinderätin Elisabeth Reiter mit Schreiben vom 29. Juli 2011 mitgeteilt hat, dass sie aus privaten Gründen per 29. Juli 2011 auf das Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg im Sinne des § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. verzichtet.

Frau Reiter war Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter am Wimberg. Diese Funktion ist ebenfalls für die restliche Funktionsperiode durch eine Nachwahl in Fraktionswahl nach zu besetzen.

Die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter am Wimberg ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Über Antrag des Vorsitzenden legt der gesamte

Gemeinderat nach einstimmigem Beschluss fest, dass über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag mittels Handzeichen abgestimmt wird.

3. Ersatzmitglied der Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter/Wbg.

Fraktion	Ersatzmitglied
ÖVP	EGGER Friedrich

Das Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter/Wbg. wurde wie folgt gewählt:

Das von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagene Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter/Wbg. wurde mit 13 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Punkt 3.:

Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2011.

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 wird in der Zeit vom 30.08.2011 bis einschließlich 14.09.2011 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wird an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Den Fraktionsobmännern Monika Fidler (ÖVP) und GV. Willi Breitenfellner (SPÖ) sowie dem Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller wurden zum Auflagezeitpunkt vollständige NTRVA-Entwürfe übermittelt. Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wird mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung je 1 Nachtragsvoranschlag 2011 als PDF-Datei sowie ein Amtsvortrag zugestellt.

Dem Gemeinderat wird von AL. Armin Mittermayr der Nachtragsvoranschlag 2011 in allen geänderten Ansätzen erläuternd zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird den Nachtragsvoranschlag einer Prüfung unterziehen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze wie folgt behandelt:

Der Nachtragsvoranschlag 2011 wird somit

A) im **ordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit € 2.674.300,00
(gegenüber € 2.481.600,00 Einnahmen
im ordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit € 3.131.300,00
(gegenüber € 2.863.700 Ausgaben
im ordentlichen Voranschlag)

Abgang - **€ 457.000,00**
(gegenüber € 382.100,00 Abgang)

B) im außerordentlichen Haushalt

in den Einnahmen mit.....	€ 1.843.600,00
(gegenüber € 1.886.600,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit.....	€ 1.961.100,00
(gegenüber € 1.928.000,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)	
Abgang	- € 117.500,00
(gegenüber € 134.300,00 Abgang)	

festgesetzt.

Die **ordentlichen Einnahmen** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2011 von.....	€ 2.481.600,00
auf	<u>€ 2.674.300,00</u>
das sind Mehreinnahmen von	+ € 192.700,00
oder	+ 7,77 %

Die **ordentlichen Ausgaben** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2011 von.....	€ 2.863.700,00
auf	<u>€ 3.131.300,00</u>
das sind Mehrausgaben von	+ € 267.600,00
oder	9,34 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist somit im ordentlichen Haushalt einen Abgang von € 457.000,00 aus. Die Bedeckung dieses Abganges erhofft sich die Marktgemeinde St. Peter aus BZ-Mitteln im Jahre 2012.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Einnahmen**

gegenüber dem Voranschlag 2011 von.....	€ 1.886.600,00
auf	<u>€ 1.843.600,00</u>
das sind Wenigereinnahmen von	+ € 43.000,00
oder	2,28 %.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Ausgaben**

gegenüber dem Voranschlag 2011 von.....	€ 1.928.000,00
auf	<u>€ 1.961.100,00</u>
das sind Mehrausgaben von	+ € 33.100,00
oder	1,71 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist somit im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von € 117.500,00 aus.

Die Abweichungen im außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2011 sind in erster Linie auf die geänderten und genehmigten Finanzierungspläne der aktuellen Vorhaben zurückzuführen.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2011 werden nicht geändert.

Die wesentlichen Abweichungen über € 1.500,00 und mehr als 10 % des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag 2011 sind auf Seite 4 bis 6 des Nachtragsvoranschlages 2011 dargestellt.

Erläuterung ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt konnte trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht ausgeglichen erstellt werden. Der Grund für den hohen Abgang liegt unter anderem daran, dass die Abgänge der Jahre 2009 und 2010 nicht zur Gänze vom Land Oö. durch BZ-Mittel bedeckt wurden. Weiters belasten die ständig steigenden Pflichtausgaben wie Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag, Schule, Kindergarten etc. das Budget. Die Erhöhung des veranschlagten Abganges 2011 ist vor allem auf die nicht vollständige Abdeckung des Abganges 2010 in der Höhe von 93.500 Euro durch das Land Oö. zurückzuführen, der nunmehr im Nachtragsvoranschlag 2011 abgewickelt wird. Die Bedeckung des Abganges wird unter Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungsmitteln im Finanzjahr 2012 angestrebt.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0

Die neue Fraktionsobfrau der ÖVP erhält seit März 2011 eine Aufwandsentschädigung. Hiefür wurden beim Haushaltsansatz „Bezüge der gewählten Organe“ zusätzlich 4.800 Euro, als insgesamt 44.900 Euro veranschlagt. Die Mehrleistungsvergütungen (v.a. Überstunden Amtsleiter) wurden um 500 Euro herabgesetzt. Der Amtshaftungsanspruch der Familie Breitenfellner Willi sen. (Solaranlage) wurde mit 700 Euro nachveranschlagt. Bei den Geschenken für Jubilare wurden 800 Euro und bei Fortbildungsveranstaltungen 2.000 Euro eingespart.

In der HH-Gruppe 0 werden zusätzliche Einnahmen infolge höherer Wahlkostensätze bzw. Betriebskostensätze in der Höhe von 2.300 Euro veranschlagt.

Haushaltsgruppe 1

Bei den Versicherungen wurden die Ansätze generell erhöht, weil es zu einer Nachzahlung 2010 kommt und die Prämie 2011 fällig ist.

Für die thermische Sanierung des FF-Zeughauses Kasten werden lt. LR. Hiegelsberger zusätzlich 2.500 Euro im Rahmen der Abgangsdeckung (Schreiben vom 16.03.2011) anerkannt. Durch Umschichtungen innerhalb des Budgets der FF Kasten wird die Sanierung mit zusätzlich 2.600 Euro (1/163100/614000 Instandhaltung von Gebäuden) unterstützt. Das gesamte Budget der FF-Kasten beträgt 17.600 Euro.

Das Landesfeuerwehrkommando unterstützt den Pagerankauf der FF-St. Peter/Wbg. mit 500 Euro.

Haushaltsgruppe 2

Für die provisorische Einrichtung der Schülerausspeisung im HS-Werkraum (Investition) werden unter Betriebsausstattung Post 043 zusätzlich 7.000 Euro veranschlagt. Diesbezüglich wurde bei der IKD angefragt, eine Genehmigung liegt noch nicht vor. Die Ausgaben für Gastschulbeiträge von Sonderschulen konnten um 2.600 Euro und die Ausgaben für Gastschulbeiträge von Hauptschulen um 3.000 Euro herabgesetzt werden. Der lfd. Schulerhaltungsaufwand für Berufsschulen muss um 3.600 Euro auf 8.700 Euro erhöht werden.

Für die Betriebsausstattung der 4. Kindergartengruppe in der Hauptschule (Lino-leumboden, etc.) wurden 2.300 Euro veranschlagt. Für Malerarbeiten wurden unter Instandhaltung von Gebäuden zusätzlich 1.500 Euro veranschlagt.

Bei den Personalausgaben im Kindergarten kommt es zu einer geringfügigen Einsparung, weil im Voranschlag 2011 bereits mit einer 4. Gruppe kalkuliert wurde. Die Abgangsdeckung 2010 beim Hort wird sich um 3.300 Euro bei 16.100 Euro einpendeln.

Bei den Einnahmen Gastschulbeiträge werden zusätzlich 4.400 Euro, also insgesamt 36.600 Euro, erwartet. Der Personalkostenersatz für das Kindergartenpersonal vom Land Oö. wird sich um 4.000 Euro auf 154.000 Euro reduzieren. Hingegen werden beim Gastkindergartenbeitrag von anderen Gemeinde 4.500 Euro (+ 3.300 Euro) erwartet.

Haushaltsgruppe 3

Für die Landesmusikschule wurden höhenverstellbare Hocker angekauft. Der Ansatz bei der Betriebsausstattung wurde um 200 Euro auf 1.100 Euro erhöht.

Haushaltsgruppe 4

Der HH-Ansatz bei Essen auf Rädern wurde um 500 Euro auf 3.000 Euro hinaufgesetzt. Die Ausfallshaftung für die derzeit vier nicht belegten Betreubaren Wohnungen wird von 8.300 Euro auf 12.100 Euro hinaufgesetzt.

Haushaltsgruppe 5

In der Haushaltsgruppe 5 haben sich praktisch keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2011 ergeben.

Haushaltsgruppe 6

Die Errichtung des Buswartehäuschens bei der Haltestelle Zeigerwirt erfordert die Erhöhung des HH-Ansatzes 1/611/010 um 8.600 Euro auf 10.100 Euro.

Die Voranschlagspost „Instandhaltung von Gemeindestraßenbauten“ wird um 1.600 Euro auf 6.600 Euro erhöht. Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen für Schneeräumung wird hingegen um 1.000 Euro auf 4.000 Euro herabgesetzt.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung von Bushaltestellen im öffentlichen Verkehr in der Höhe von 7.400 Euro ist eingelangt. Beim Unterabschnitt 612 Gemeindestraßen (Verkehrsflächenbeitrag, Strafen, Leistungen) werden zusätzlich 2.000 Euro erwartet.

Infolge der Erhöhung der Schnupperticketpreise von 1 Euro auf 3,50 Euro pro Ausleiher können insgesamt Einnahmen von 1.100 Euro veranschlagt werden.

Haushaltsgruppe 7

Unter 1/771/040 Fahrzeuge wird der Gemeindeanteil in der Höhe von 3.300 Euro für das gebrauchte Loipenspurgerät veranschlagt.

Die Einnahmen bei der Langlaufloipe 2/7710/8172 können um 300 Euro auf 700 Euro hinaufgesetzt werden. Beim Jugendtaxi werden 800 Euro an Einnahmen erwartet.

Haushaltsgruppe 8

3.200 Euro „Mehrausgaben“ bei 1/814/728 infolge Umbuchung (Empfehlung lt. Kontierungsleitfanden) von 1/612(616)/728. Im Unterabschnitt Fuhrpark 821 wurden die Ansätze um 400 Euro (GWG, Treibstoffe) erhöht.

Durch den Verkauf der Volksschule Kasten ist kein Ankauf von Heizöl bzw. keine Gebäudeerhaltung mehr erforderlich. Deshalb kann die Voranschlagspost

1/8462/4510 Brennstoffe um 700 Euro auf 1.800 Euro und die Voranschlagspost 1/8462/6140 um 400 Euro reduziert werden.

Durch den Mehrverkauf an Müllsäcken kann die Voranschlagspost 2/81300/852010 um 400 Euro auf 1.800 Euro erhöht werden. Für die Errichtung des Schutzweges kann ein Landeszuschuss von 700 Euro unter 2/816/871 veranschlagt werden. Durch den vermehrten Kompressoreinsatz können die Einnahmen bei 2/821/810 um 1.000 Euro auf 2.200 Euro hinaufgesetzt werden. Durch den Verkauf der Volksschule Kasten reduzieren sich die Mieteinnahmen um 1.300 Euro auf 600 Euro. Die Einnahmen bei der Arztpraxis werden hingegen um 1.200 Euro auf 13.700 Euro erhöht.

Haushaltsgruppe 9

Durch die positive Wirtschaftsentwicklung können die Ertragsanteile um 3,6 % oder 31.200 Euro auf 1.072.700 Euro erhöht werden. Im gleichen prozentuellen Ausmaß erhöht sich die Landesumlage. Für den Ausgleich des Abganges 2010 wurden vom Land Oö. 134.000 Euro an BZ-Mittel überweisen. Der tatsächliche Abgang 2010 betrug hingegen 227.500 Euro, der im Nachtragsvoranschlag abgewickelt wird. Dadurch ergibt sich ein Fehlbetrag in der Höhe von 93.500 Euro.

Die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten und nachstehend angeführten Vorhaben stellen sich wie folgt dar und werden nachstehend wie folgt erläutert:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Üb.+/- Abg.
Behindertenaufzug in der Volksschule	12.000	12.000	0
Einrichtung 4. Kindergartengruppe	18.400	18.400	0
Straßenbauprogramm	33.100	39.700	-6.600
Böschungsmähgerät Hansbergland	4.300	4.300	0
Kanalisation BA 08 Pfarrerberg, Eckerstorf, Hopfenau	25.000	41.500	-16.500
Kanalisation BA 09 Simaden	13.200	13.200	0
Kanalisation BA 10 Habring Uttendorf	827.000	827.000	0
Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	773.000	773.000	0
Kanalisation BA 12 Simaden	24.800	23.300	1.500
Kanalisation BA 13 Digit. Leitungskataster	45.000	45.000	0
Kanalisation BA 15 Photovoltaik - Pumpwerksverlegung	67.800	163.700	-95.900
Gesamtsumme	1.843.600	1.961.100	-117.500

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Nachtragsvoranschlag 2011 zu entnehmen.

GV. Breitenfellner kritisiert die hohen zusätzlichen Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 267.600 Euro.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Großteil der Ausgaben auf die Abwicklung des Soll-Fehlbetrages 2010 in der Höhe von 227.500 Euro zurückzuführen ist. Die Mehreinnahmen in der Höhe von 192.700 Euro resultieren vor allem aus der Teilbedeckung des Abganges 2010 in der Höhe von 134.000 Euro durch das Land Oö. und den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von 31.200 Euro oder 3,6 %.

GV. Breitenfellner kritisiert weiters den hohen Abgang beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 15 Photovoltaik – Pumpwerksverlegung“ in der Höhe von 95.900 Euro. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass ursprünglich, nach Empfehlung von Ing. Brendli vorgesehen war, dieses Vorhaben über das Kanalbaudarlehen des BA 11 Sanierung Altbestand zu finanzieren. Da sich der Restfinanzierungsbedarf gemäß dem vom Gemeinderat am 14.04.2011 beschlossenen Finanzierungsplanes für diese Vorhaben im Bereich von 142.000 Euro bewegt, ist zur Bedeckung der Kosten die Aufnahme eines Darlehens unvermeidlich.

Nach Abschluss der Beratungen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: 18
C) Gegen den Antrag stimmte: 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2008 einstimmig genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 09.09.2011 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 09.09.2011 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Prüfung des Bauhofes und des Nachtragsvoranschlages 2011.

Der Prüfungsausschuss hat anhand der Haushaltskonten, Abschnitt 617, die Gebarung des Bauhofes geprüft. Stichprobenweise wurden einzelne Belege überprüft. Im Detail wurde das Haushaltskonto 1/617000/617000 Instandhaltung von Fahrzeugen besprochen.

Die Auszahlungs- und Annahmeanweisungen werden sehr ordentlich geführt und die Belege sind vollständig. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist dokumentiert. Die Verwahrung der Belege erfolgt seit 01.01.2010 zur Gänze digital mittels Archivierungsprogramms „Easy Archiv“.

Im Punkt 2. wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2011 überprüft und für korrekt und vollständig befunden. Der hohe Abgang resultiert aus dem nicht zur Gänze durch das Land Oö. abgedeckten Haushaltsabgängen der Jahre 2009 (87.400 Euro) und 2010 (93.500 Euro).

Die vom Prüfungsausschussobmann im Protokoll unter Allfälliges angemerkte Kritik, wonach die in der ÖVP-Gemeindezeitung aufgestellte Behauptung, dass sich die Photovoltaikanlage in 6 Jahren amortisiert, dies jedoch mit 7 Cent pro kWh nicht möglich ist, weist Bürgermeister Pichler zurück.

Bürgermeister Pichler zitiert sinngemäß aus der ÖVP-Gemeindezeitung, dass sich die Anlage bei Gewährung der OeMAG-Förderung (= Bundesförderung – 38 Cent /kWh) in etwa 6 Jahren amortisiert. Dass diese Förderung nicht zur Gänze gewährt wird, steht leider außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde.

AL. Mittermayr ergänzt, dass sich die Photovoltaikanlage nach derzeitigem Stand mit einer OeMAG-Förderung von 29,45 Cent pro kWh in 8,8 Jahren amortisiert.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.09.2011 betreffend die Überprüfung des Bauhofes und des Nachtragsvoranschlags 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Habring Uttendorf; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Jung water innovation GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Kanalprüfmaßnahmen der im Rahmen des BA 10 der Abwasserbeseitigungsanlage Habring Uttendorf neu errichteten Kanäle in einem nicht offenen Verfahren – Unterschwellenbereich – Billigstbieterprinzip – entsprechend Bundesvergabegesetz

2006 ausgeschrieben hat. Der Ausschreibungsumfang beinhaltet die Zustandserhebung nach EN 13508-2. Alle fünf zur Angebotslegung eingeladenen Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag 08.07.2011, um 09.05 Uhr, am Markt-gemeindeamt St. Peter statt. Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH	28.309,94	100,0 %
2.	Fa. Rabmer GmbH	29.962,92	105,8 %
3.	Fa. Zaussinger Bau	31.414,80	111,0 %
4.	Fa. WDL GmbH	33.614,04	118,7 %
5.	Fa. Bär GmbH.	36.326,40	128,3 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung water innovation GmbH lautet daher auf die Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, Eferding, mit einer Angebotssumme von 28.309,94 Euro inkl.MWSt. oder 23.592,62 Euro exkl. MWSt.

Die Vergabe wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, geprüft. Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.08.2011, GZ OGW-410111/3-2011-Ka/Kru wird der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt. In dem obzit. Erlass wird angemerkt, dass im Rahmen des Reinhaltverbandes Mühlthal grundsätzlich eine gemeinsame Wartungsorganisation und –verwaltung vereinbart wurde. Da der RHV Mühlthal für die Schachterkennung ein System mit Transpondern anstrebt, erscheint die Kennzeichnung der Schächte mit Kunststoffschildern nicht erforderlich.

GV. Egger und GV. Hofer kritisieren die Überprüfung des errichteten Kanals durch eine externe Firma und die damit verbundenen Kosten. Normalerweise müsste ein Befund der ausführenden Firma ausreichen, der die ordnungsgemäße Errichtung bestätigt. Mit diesem Befund müsste die Gewährleistung gesichert sein.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag.

den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage Habring-Uttendorf BA 10 der Bestbieterfirma Straßen- und Pflasterbau GmbH, Eferding, lt. Angebot vom 05.07.2011 mit einer Auftragssumme von € 28.309,84 inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 Sanierung Altbestand; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Jung water innovation GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Kanalprüfmaßnahmen der im Rahmen des BA 11 Sanierung Altbestand sanierten und neu errichteten Kanäle in einem nicht offenen Verfahren – Unterschwellenbereich – Billigstbieterprinzip – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat. Der Ausschreibungsumfang beinhaltet die Zustandserhebung nach EN 13508-2. Alle fünf zur Angebotslegung eingeladenen Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag 08.07.2011, um 09.30 Uhr, am Marktgemeindeamt St. Peter statt. Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH	27.180,74	100,0 %
2.	Fa. Rabmer GmbH	30.020,40	110,4 %
3.	Fa. Zaussinger Bau	31.272,30	115,1 %
4.	Fa. WDL GmbH	31.965,90	117,6 %
5.	Fa. Bär GmbH.	32.628,01	120,0 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung water innovation GmbH lautet daher auf die Fa. Straßen- und Pflasterbau GmbH, Eferding, mit einer Angebotssumme von 27.180,74 Euro inkl. MWSt. oder 22.650,62 Euro exkl. MWSt.

Die Vergabe wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, geprüft. Gemäß dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.08.2011, GZ OGW-410111/2-2011-Ka/Kru wird der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt. In dem obzit. Erlass wird angemerkt, dass im Rahmen des Reinhaltverbandes Mühlthal grundsätzlich eine gemeinsame Wartungsorganisation und –verwaltung vereinbart wurde. Da der RHV Mühlthal für die Schachterkennung ein System mit Transpondern anstrebt, erscheint die Kennzeichnung der Schächte mit Kunststoffschildern nicht erforderlich.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage Sanierung Altbestand BA 11 der Bestbieterfirma Straßen- und Pflasterbau GmbH, Eferding, lt. Angebot vom 05.07.2011 mit einer Auftragssumme von € 27.180,74 inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.24; Ganser Markus und Eveline; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

GR. Mag. Johannes Pichler erklärt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen, da er beabsichtigt, gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin das zur Umwidmung beantragte Grundstück zu kaufen. Herr Pichler nimmt daher weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 15.07.2011 die Ehegatten Ganser Markus und Eveline, Kasten 31, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 193, KG. 47208 Kasten, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 1.250 m² eingebracht haben.

Der Planungsraum liegt im südöstlichen Teil der Ortschaft Kasten und schließt an ein bestehendes Dorfgebiet (Richtung Osten) an.

Auf dem zur Umwidmung beantragten Grundstück beabsichtigen Mag. Pichler Johannes und Eckerstorfer Simone ein Wohnhaus zu errichten. Die Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal und Strom) ist vorhanden. Das örtliche Entwicklungskonzept sieht in diesem Bereich eine Erweiterung vor.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Ganser sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden. Die beantragte Umwidmungsfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland gekennzeichnet.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 193, KG. 47208 Kasten, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 1.250 m² zur Schaffung eines Bauplatzes aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Fidler Monika den

Antrag,

der von den Ehegatten Ganser Markus und Eveline, Kasten 31, 4171 St. Peter am Wimberg, mit Schreiben vom 15.07.2011 beantragten Umwidmung des Teilgrundstückes Nr. 193, KG. 47208 Kasten, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.250 m² von Grünland in Bauland - Dorfgebiet zur Schaffung eines Bauplatzes stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.6; Hofer Manfred und Karin, Promenade 5; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung von Bauplätzen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 29.08.2011 die Ehegatten Hofer Manfred und Karin, Promenade 5, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Umwidmung der Parzellen 109/1 und 109/2, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 11.856 m², von Grünland in Bauland – Dorfgebiet zur Schaffung von ca. 8 Bauparzellen eingebracht haben. Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat werden ein Plan der umzuwidmenden Fläche sowie ein Entwurf über die verkehrsmäßige Erschließung der künftigen Baugrundstücke mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Der Planungsraum liegt im südöstlichen Teil des Ortes von St. Peter und schließt an das bestehende Dorfgebiet der Dall/Angerer-Siedlung (Richtung Süden) an.

Das örtliche Entwicklungskonzept wird angepasst und die Baulandentwicklung auch im südlichen Bereich des bestehenden Dorfgebietes ermöglicht.

Die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Storm) ist in unmittelbarer Nähe und entwickelbar.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Hofer sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung und Anpassung des Entwicklungskonzeptes zugestimmt werden.

Bürgermeister Pichler führt aus, dass zurzeit in der Gemeinde kaum Baugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung stehen. Um Abwanderungen hintanzuhalten, soll der o.a. Bereich, der im Nahbereich der Dall/Angerer-Siedlung liegt, für den Bau von Einfamilienhäusern umgewidmet werden.

GV. Breitenfellner weist darauf hin, dass durch die infrastrukturelle Erschließung (Kanal und Straße) der umzuwidmenden Grundstücke Kosten entstehen werden, die zu finanzieren sind. Da künftighin keine öffentlichen Gelder mehr für den Straßenbau zu erwarten sind, regt GV. Breitenfellner an, die anfallenden Infrastrukturkosten dem Grundverkäufer in Rechnung zu stellen. Der Grundverkäufer müsste einen entsprechend höheren m²-Preis verlangen, damit die Kosten z.B für die Errichtung der Straße finanziert werden können. In der anschließend allgemein geführten Diskussion schließt sich der Gemeinderat diesem Vorschlag an. Die Umwidmungswerber sind darauf hinzuweisen, dass diese Infrastrukturkosten auf sie zukommen werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Grundstücke Nr. 109/1 und 109/2, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der betroffenen Grundstücke mit einem Flächenausmaß von 11.856 m² zur Schaffung von 8 Bau-parzellen aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

der von den Ehegatten Hofer Manfred und Karin, Promenade 5, 4171 St. Peter am Wimberg, mit Schreiben vom 29.08.2011 beantragten Umwidmung der Grundstücke Nr. 109/1 und 109/2, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von 11.856 m² von Grünland in Bauland Dorfgebiet, Änderung Nr. 3.25, sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 1.6, südlich der Dall/Angerer-Siedlung stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über der Änderung der Kindergartentarifordnung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die in der Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2011 beschlossene Tarifordnung für die gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtung der Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die am 26.05.2011 beschlossene Tarifordnung wie nachfolgend angeführt geringfügig abzuändern ist, damit diese der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 entspricht.

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30.06.2011, GZ.: BGD-400329/53-2011/Bu, wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

▪ *Zu § 4*

Das zweimal vor dem jeweiligen Eurobetrag das vorangestellte Wort „maximal“ ist ersatzlos zu streichen.

▪ *Zu § 6 Abs. 1 Z. 2*

Das Wort „mindestens“ vor dem angegebenen Prozentsatz von 4,8 % ist ersatzlos zu streichen.

▪ *Zu § 7 Abs. 1 Z. 2.*

Das Wort „mindestens“ vor dem angegebenen Prozentsatz von 4 % ist ersatzlos zu streichen.

▪ Zu §§ 9, 10 und 11

Mit dem § 11 wird eine Generalklausel eingefügt, die darauf hinweist, dass sich alle eingehobenen Beiträge inklusive einer allenfalls zu zahlenden Umsatzsteuer verstehen.

Um Unklarheiten bei den Materialbeiträgen zu vermeiden, wurde die Formulierung im § 9 konkretisiert. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Verwendungsnachweis für Materialbeiträge in der letzten Woche des Arbeitsjahres von den Eltern eingesehen werden kann.

Auf Grund der im obzitierten Erlass angeführten Anregungen und Hinweise wurde ein adaptierter Tarifordnungs-Entwurf erstellt. Der Entwurf wurde der Direktion Bildung und Gesellschaft wiederum zur Vorbegutachtung übermittelt und als gesetzeskonform bestätigt.

Der überarbeitete Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des adaptierten Tarifordnungs-Entwurfes stellt GR. Gahleitner Ernestine den

Antrag

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg neu zu erlassen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung des Antrages um Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2005 die Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung, die seit 01.05.2005 in Kraft ist, beschlossen wurde. Mit dieser Verordnung wird die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes (Bezirkshauptmannschaften) übertragen. Die Übertragung solcher Rechte gilt nur für bauliche Anlagen, für die eine **gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung** erforderlich ist.

Trotz des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses kam es wegen verspäteter Einreichung beim Land Oö. nicht zur Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.08.2011, GZ.: IKD(BauR)-153836/53-2011-Pe/Wm wurde nunmehr mitgeteilt, dass der Antrag um Aufnahme der Marktgemeinde in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung für die nächste Novelle dieser Verordnung vorgemerkt wurde. Im obziti. Erlass wird um Mitteilung ersucht, ob der Antrag noch aufrecht ist.

Aktuell haben 5 Gemeinden (Bad Kreuzen, Kollerschlag, Peilstein, Rohrbach und Schwarzenberg) der Oö. Bau-Übertragungsverordnung zugestimmt. Ein weiterer Antrag der Gemeinde Klaffer liegt vor.

Die Befragung einer bereits in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommenen Gemeinde hat ergeben, dass diese mit der Übertragung der Bauagenden im Rahmen gewerbebehördlicher Verhandlungen grundsätzlich zufrieden ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Rückmeldungen der Gewerbetreibenden nicht immer positiv waren.

In St. Peter finden ca. 1 – 2 bau- bzw. gewerbebehördliche Verhandlungen im Jahr statt. Aus praktischen Gründen, z.B. für die Berechnung der Kanalanschlussgebühren, ist es doch von Vorteil, wenn ein Bauakt vorhanden ist. Das Argument der Verwaltungsvereinfachung hält sich bei diesen wenigen Verfahren in Grenzen, zumal zum jetzigen Zeitpunkt der bau- und gewerbebehördliche Sachverständige, Ing. Wohlschlögl, die gleiche Person ist. In Bauangelegenheiten bevorzugen die Bauwerber doch eher den Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz als die Bezirkshauptmannschaft.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes spricht sich der Gemeinderat aus oben angeführten Gründen eher gegen die Abgabe dieser Kompetenz ans Land Oö. und somit für die Zurückziehung des im Jahre 2005 gestellten Antrages aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

den Antrag um Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung vom 31.03.2005 zurückzuziehen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten und Uttendorf.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren Herr Moser Otto über die MR-Service Oö Maschinenring-Service reg. GenmbH den Winterdienst auf dem Güter- und Ortschaftswegenetz der Ortschaften Kasten und Uttendorf durchgeführt hat. Der Vertrag mit dem Maschinenring wurde befristet für die Wintersaison 2010/2011 abgeschlossen.

Nachdem der nächste Winter vor der Tür steht, ist der Winterdienst für die Ortschaft Kasten und Uttendorf neu zu vergeben.

Nachfolgende Angebote wurden eingeholt:

	Maschinenring Ameisberg in Euro inkl. MWSt.	Moser Otto in Euro inkl. MWSt.
Stundensatz	97,36	87,00
Sonn-, Feiertags- und Nachzuschlag	3,06	0,00
Jahresgrundpauschale	286,82	0,00

Herr Andexlinger vom Maschinenring Ameisberg-Große Mühl teilte AL. Mittermayr telefonisch mit, dass der Vertrag sowie im Vorjahr im Grunde gleich bliebe, nur das Entgelt und die Jahresgrundpauschale wären dem Verbraucherpreisindex anzupassen. In den oben angeführten Beträgen ist die Indexanpassung bereits berücksichtigt.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der Maschinenring Eferding, GF. Ing. Thomas Schütz, nach telefonischer Anfrage, kein Angebot abgegeben hat, da für St. Peter der Maschinenring Ameisberg-Große Mühl zuständig ist. Beispielsweise haben die Gemeinden Niederwaldkirchen und Niederkappel direkte Vereinbarungen mit den Landwirten abgeschlossen.

Im Falle der direkten Auftragserteilung an Moser Otto ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Diesbezüglich wird dem Gemeinderat ein von AL. Mittermayr erstellter Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wesentlich hierbei ist neben dem vereinbarten Entgelt von 87,00 Euro/Stunde, dass

1. der Landwirt für Schäden, welche durch mangelhafte Schneeräumung und Streuung entstehen, eine entsprechend ausreichend deckende Haftpflichtversicherung abschließt und
2. der Landwirt auf eigene Kosten eine geeignete Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Fahrzeuge zur Abdeckung von Schäden im Rahmen der Winterdienstabwicklung abschließt (erweiterte Haftpflichtversicherung für Schneeräumung und Streuung).

Der Nachweis über den Abschluss der in der Vereinbarung geforderten Versicherung ist durch die Vorlage der Polizzae zu dokumentieren.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Herr Moser die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der Kastner durchführt. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit seinem eigenen Traktor und seinem Räum- bzw. Streugerät können die Winterdienste effektiv durchgeführt werden.

Vbgm. Breitenfellner schlägt vor, die Vereinbarung mit Herrn Moser auf drei Jahre abzuschließen, sofern Herrn Moser zustimmt. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung für die direkte Auftragserteilung der Winterdienste an Moser Otto auf dem oa. Güterwegenetz aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Pichler Johannes den

Antrag,

den Landwirt Moser Otto, Kasten 40, 4171 St. Peter/Wbg., mit der **Schneeräumung und Streuung** des Ortschafts- und Güterwegenetzes Kasten einschließlich Uttendorf (GW Dambach bis zur Fauxmühl-Gemeindefstraße) und Auberg 21 (vlg. Reichstelzer), mit Ausnahme der Liegenschaften Engersdorf 1, 2 und 3, **befristet für die Winterperiode 2011/2012** zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Moser eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und zum Beschluss erhoben werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Vermessung Gehweg Bernecker, Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde im Herbst 2010 der Gehsteig Bernecker in einer Länge von ca. 110 m errichtet. Nunmehr fand die Vermessung statt.

Den dazu erforderlichen Grund entlang des Gehweges haben die betroffenen Grundbesitzer Bernecker Hermann und Elfriede (24 m²) und Höller Franz und Maria (71 m²) an das öffentliche Gut der Haslacher Straße Parz. 1533/1, KG. 47220 St. Peter, abgetreten.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-37/11 vom 31.05.2011 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden. Demnach ist die Übereignung von 2 m² des Güterweges Bernecker ans öffentliche Gut des Landes Oberösterreich vorgesehen.

Dem Gemeinderat wird der neue Vermessungsplan und die Gegenüberstellung für die Verbücherung mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

Zu EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1256/2	3	1533/1	321 – Land Oö.	2

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die obenangeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG. aus.

Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2010 vom 16.09.2010 von GV. Egger Fritz erwähnt, soll die Familie Höller, die hauptsächlich von der Gehwegerrichtung profitiert, den notwendigen Grund im Ausmaß von 71 m² kostenlos ans öffentliche Gut abtreten.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Eckerstorfer Reinhard den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-37/11 vom 31.05.2011 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, Grundbuch 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindegrenze bei den Katastralgemeinden Eckerstorf 47205 und St. Johann 47218.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Vermessungsamt Rohrbach angeregt hat, zur Erhaltung der topographischen Abgrenzung sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die Gemeindegrenze zwischen der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg und der Nachbargemeinde St. Johann am Wimberg geringfügig abzuändern. Diesbezüglich hat das Vermessungsamt Rohrbach einen Verordnungsentwurf über die Änderung der Katastralgemeinden Eckerstorf (Nr. 47205) und St. Johann (Nr. 47218) erstellt.

Die Gemeindegrenze würde dahingehend geändert, dass die Grundstücke 1266/3 und 1266/4 der Katastralgemeinde St. Johann mit einem Gesamtflächenausmaß von 373 m² von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde Eckerstorf eingegliedert würden. Die zeichnerische Darstellung des neuen Grenzverlaufs wird dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Voraussetzung für die Durchführung der Grenzänderung sind gemäß § 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF mit Zweidrittelmehrheit gefasste Gemeinderatsbeschlüsse der betroffenen Gemeinden St. Peter und St. Johann. Die Gemeinde St. Johann hat bereits die Zustimmung zur Grenzänderung signalisiert. Nach Vorliegen der positiven Gemeinderatsbeschlüsse müssen die betroffenen Gemeinden bei der Oö. Landesregierung die Erlassung einer Verordnung beantragen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Verordnungs-Entwurf des Vermessungsamtes vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich zur Erhaltung der topographischen Abgrenzung sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung für die vorgeschlagene Grenzänderung aus.

Darauf hin stellt GR. Kepplinger Gerhard den

Antrag,

zum Zwecke der Erhaltung der topographischen Abgrenzung sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die Grundstücke 1266/3 und 1266/4 der KG. 47218 St. Johann, Gemeinde St. Johann am Wimberg im Ausmaß von 373 m² der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg einzugemeinden.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:**Betriebserweiterung Gasthof Radler; Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Radler Christine um Betriebsförderung.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das Gasthaus Radler Hauerwirt, Besitzerin Christine Radler, im Jahr 2010 großzügig umgebaut und der Personalstand beträchtlich vergrößert wurde. Mit Schreiben vom 01.08.2011 ersucht Frau Radler um eine Betriebsförderung in Form der Befreiung von der Kommunalsteuer für das zusätzlich eingestellte Personal.

Das Ansuchen von Frau Radler wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.08.2011, GZ.: Gem-310001/1159-2005-SI/Dr. sind unter anderem die Richtlinien für Betriebsförderungen geregelt. Demnach darf eine Wirtschaftsförderung nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen in Form der Refundierung von bis zu **maximal 50 % der Kommunalsteuer** für einen Zeitraum von **höchstens drei Jahren** gewährt werden. Eine Förderung, die über diesen Rahmen hinausgeht, oder die Förderung eines Betriebes, der keine neuen Arbeitsplätze schafft sondern lediglich solche sichert, wird ausnahmslos nicht anerkannt.

Durch den Umbau des Gasthauses Radler wurden nicht nur vier zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch ein Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung geleistet. Bürgermeister Pichler schlägt deshalb vor, Frau Radler eine Betriebsförderung in Form der Refundierung von 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren zu gewähren. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

Frau Radler Christine ersucht um Gewährung der Gewerbeförderung rückwirkend ab 2011. Die Basis für die Berechnung der zusätzlichen Arbeitsplätze (Kommunalsteuerbemessungsgrundlage) bilden die Monate November 2009 – Oktober 2010.

Nach heutigem Stand würde die Betriebsförderung für das Gasthaus Radler ca. 900 Euro pro Jahr betragen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

das Ansuchen von Frau Radler Christine positiv zu behandeln und eine Gewerbeförderung für die zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze in Form der Refundierung von 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren rückwirkend ab 2011 zu gewähren.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 15.:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Ortstafel „St. Peter am Wimberg“ vom derzeitigen Standort Beginn des Güterweges Iglbach zum Wohnhaus Anderl Walter, Iglbachstraße 5.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Bewohner des Kaiser-, Getreide- und Feldweges die Gemeinde ersuchen, aus Verkehrssicherheitsgründen die Ortstafel vom derzeitigen Standort beim ehemaligen Sägewerk ca. 400 m weiter nordwestlich bis nach dem Wohnhaus Anderl Walter, Iglbachstraße 5, zu verlegen.

Das Ansuchen, eingelangt am 12. September, wird dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Angaben der Bewohner ist das Hinausfahren vom Kaiserweg auf den Güterweg Iglbach und das Überqueren des Güterweges Iglbach beim Kaiserweg aufgrund der schlechten Sicht infolge der wuchernden Sträucher sowohl für die Kinder, aber auch für die Erwachsenen sehr gefährlich. Zum Teil wird in diesem Bereich sehr schnell gefahren. Des Öfteren wurde beobachtet, dass Autofahrer bei Lackner Reinhard, Getreideweg 1, auf den dort beginnenden Gehsteig ausweichen, da ansonsten ein Vorbeikommen zweier Autos nicht möglich wäre.

Die Verlegung der Ortstafel wäre bei der zuständigen Straßenbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, zu beantragen.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass in der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2004 vom 12.08.2004 bereits über eine Ortstafelverlegung in diesem Bereich beraten wurde, diese aber von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit dem Argument abgelehnt wurde, dass das Gebiet nicht beidseitig verbaut ist. Die Situation hat sich insofern verändert, dass ab Herbst 2012 das neue FF-Zeughaus errichtet wird.

GR. Kepplinger Gerhard ergänzt, dass sich durch die Sträucher beim Wohnhaus Gaisbauer, speziell im Kurvenbereich, die Sicht wesentlich verschlechtert hat.

Nach Vorschlag von GV. Breitenfellner Willi wäre als Alternative auch eine 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung vorstellbar.

Der Gemeinderat spricht sich aus Verkehrssicherheitsgründen für die Verlegung der Ortstafel aus. Ein entsprechender Antrag soll bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eingebracht werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Breitenfellner Ernst den

Antrag,

bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach die Verlegung der Ortstafel „St. Peter am Wimberg“ auf dem Güterweg Iglbach, vom derzeitigen Standort im Bereich des Wohnhauses Dumfart Herbert auf dem Grundstück Nr. 1237/4, KG. 47220 St. Peter, zum weiter nordwestlich bis nach dem Wohnhaus Anderl Walter, Iglbachstraße 5, angrenzenden Grundstück 1206/1, KG. 47220 St. Peter, zu verlegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 16.:

Ehrung durch die Gemeinde gemäß § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen (§ 16 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF.).

Kapellmeister Adalbert Pichler

Eine solche Ehrung soll dem langjährigen Kapellmeister der Marktmusikkapelle St. Peter am Wimberg, Herrn Adalbert PICHLER, geb. 1952, wohnhaft in Leonding, Am Waldsaum 8, zuteil werden. Als längstdienender Kapellmeister des Bezirkes Rohrbach, stellt Herr Adalbert Pichler nach 32 Dienstjahren seine Funktion als Kapellmeister zur Verfügung. Mit 32 Dienstjahren ist Herr Pichler der derzeit längstdienende aktive Kapellmeister im Bezirk Rohrbach.

Herr Pichler ist seit 01.12.1979 Kapellmeister der Marktmusikkapelle St. Peter/Wbg. und hat sich durch sein musikalisches Fachwissen als Musiklehrer und seinen unermüdlichen Einsatz auf dem Gebiet des kulturellen Lebens in der Markt- und Pfarrgemeinde St. Peter/Wbg. große Verdienste erworben.

Hauptkonzerte und Wertungen in der Zeit als Kapellmeister:

- 31 Frühlingskonzerte
- 26 Marschwertungen
- 15 Konzertwertungen
- 20 Herbstkonzerte

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Art der Ehrung (Ehrennadel, Ehrenring, Ehrenbürger) festzulegen, die Kapellmeister Adalbert Pichler anlässlich des Herbstkonzertes am 25. Oktober 2011 offiziell mit Urkunde überreicht werden soll.

Anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums wurde Kapellmeister Adalbert Pichler mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2004 die Ehrennadel verliehen.

Der Gemeinderat legt fest, Kapellmeister Adalbert Pichler aufgrund seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet des kulturellen Lebens in der Markt- und Pfarrgemeinde St. Peter/Wbg den **Ehrenring** zu verleihen.

UNION-Obmann Herbert Scheuchenpflug

Ebenso eine solche Ehrung soll dem langjährigen Obmann der UNION St. Peter am Wimberg, Herrn Scheuchenpflug Herbert, geb. 1952, wh. in Libellenweg 1, 4171 St. Peter/Wbg., zuteil werden, der im Herbst 2011 bei der Jahreshauptversammlung seine Funktion als UNION-Obmann zurücklegt.

Herr Scheuchenpflug ist seit 23.11.1990 (21 Jahre) Obmann der UNION St. Peter/Wbg. und hat sich durch sein sportliches Fachwissen als Trainer und seinen unermüdlichen Einsatz auf dem Gebiet des sportlichen und kulturellen Lebens in der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. große Verdienste erworben.

Mit Beschluss des Gemeinderates ist die Art der Ehrung (Ehrennadel, Ehrenring, Ehrenbürger) festzulegen, die Obmann Scheuchenpflug anlässlich der diesjährigen UNION-Jahreshauptversammlung am 18. November 2011 offiziell mit Urkunde überreicht werden soll.

Unter der Obmannschaft von Herrn Scheuchenpflug wurden einige Meilensteine in der Unionsgeschichte gesetzt:

- ⇒ Errichtung Natureisteichanlage mit Hütte – 1991
- ⇒ Erweiterung der Tennisanlage auf 3 Plätze – 1994
- ⇒ Clubhauserweiterung 1993/1994
- ⇒ Errichtung Stocksporthalle 1997 – 1999
- ⇒ Beachvolleyballplatzerrichtung – 2001
- ⇒ Überdachung der Fußballtribünen – 2001
- ⇒ Beregnungsanlage Fußballplätze – 2003

Der Gemeinderat legt fest, UNION-Obmann Herbert Scheuchenpflug aufgrund seiner hervorragenden sportlichen und gesellschaftlichen Leistungen in der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. den **Ehrenring** zu verleihen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

Herrn Adalbert Josef Pichler im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF aufgrund seiner 32-jährigen Tätigkeit als Kapellmeister der Markt- und Pfarrmusikkapelle St. Peter am Wimberg und seines unermüdlichen Einsatzes auf dem Gebiet des kulturellen Lebens in der Markt- und Pfarrgemeinde St. Peter/Wbg., den

E h r e n r i n g

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu verleihen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

Herrn Herbert Scheuchenpflug im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF aufgrund seiner 21-jährigen Tätigkeit als Obmann der UNION St. Peter am Wimberg und seines unermüdlichen Einsatzes auf dem Gebiet des sportlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, den

E h r e n r i n g

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu verleihen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Beauftragung der Oö. Lebenshilfe mit der Konzepterstellung und Planung des Lebensthemenhauses.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in St. Peter die Errichtung eines Lebens-Themen-Hauses geplant ist. Dabei handelt es sich um eine Wohnform sowohl für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, aber auch für jüngere Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich noch im Arbeitsprozess befinden.

Zur Erstellung eines Wohnkonzeptes bzw. zum Start von Planungsarbeiten benötigt die von Landeshauptmannstellvertreter Josef Ackerl mit Schreiben vom 21.06.2010 bevorzugte Oö. Lebenshilfe einen Initiativauftrag von der Standortgemeinde.

Mit diesem Auftrag soll zum Ausdruck gebracht werden, dass neben dem Land Oö. auch die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Oö. Lebenshilfe als Betreuungsorganisation für dieses Projekt wünscht und nicht eine andere Betreuungsorganisation.

Die in den Hansberglandgemeinden durchgeführte Bedarfserhebung hat ergeben, dass insgesamt 42 Bedarfsmeldungen ans Land Oö. übermittelt wurden.

Aufgrund des dringenden Bedarfes, der Standortzusage bzw. des Initiativauftrages der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg soll beim Land Oö. Druck zur Realisierung dieses Projektes gemacht werden.

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg dürfen durch diesen Initiativauftrag an die Oö. Lebenshilfe keine Kosten entstehen.

Nach Angaben von GV. Egger hat sich Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner über den aktuellen Stand betreffend Lebensthemenhaus in St. Peter erkundigt. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Bürgermeister Pichler erwähnt, dass dieses Projekt nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für die Hansberglandregion von besonderer Bedeutung ist. Dies haben die Bürgermeister der Hansberglandgemeinden schriftlich bestätigt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Fritz Egger den

Antrag,

der Oö. Lebenshilfe den Initiativauftrag zur Erstellung eines Wohnkonzeptes samt Planungsarbeiten für das Lebensthemenhaus in St. Peter am Wimberg, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen, zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 17.:

Allfälliges.

a) Finanzierung FF-Zeughausneubau St. Peter

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.06.2011, GZ.: IKD(Gem)-311287/354-2011-Ws wird mitgeteilt, dass die Einhaltung des Baubeginns für das Feuerwehrzeughaus St. Peter im Herbst 2012 nur unter gewissen Bedingungen möglich ist, die wie folgt lauten:

- Für die Errichtung des Feuerwehrhauses St. Peter wird ein maximaler Fixkostenrahmen von 1.180.000 Euro inkl. Grundstücksankauf festgelegt.
- Für das Bauvorhaben werden BZ-Raten von je 300.000 Euro in den Jahren 2013-2016 in Aussicht gestellt. Insgesamt werden BZ-Mittel von 900.000 Euro in Aussicht gestellt.
- Der Eigenanteil der FF St. Peter beträgt daher **280.000 Euro** (ca. 23% der Gesamtkosten).

- Die FF St. Peter übernimmt die Kosten für die Vorfinanzierung der BZ-Mittel.
- Die Planungsunterlagen sind daher an den möglichen Gesamtkostenrahmen anzupassen.

In der Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik UBAT-101348/12-2011-Pol/Fm vom 26. April 2011 wurde für dieses Vorhaben ein Mischkostenrahmen von 1.288.000 Euro festgelegt. Berücksichtigt man die bereits mittels KG Darlehen vorfinanzierten Grundstückskosten von 52.000 Euro, so ergeben sich Gesamtkosten von 1.340.000 Euro.

Nach den Vorgaben des obzit. Erlasses, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, dürften die Errichtungskosten nur 1.128.000 Euro (-260.000 Euro) ausmachen. Damit dieser Kostenrahmen erreicht werden kann, sind entsprechende Plananpassungen durchzuführen.

Der Gemeinderat kritisiert die Vorgehensweise der Direktion Inneres und Kommunales zumal beim Sprechtag mit LR. Hiegelsberger u.a. eine Eigenleistung der Feuerwehr von 70.000 Euro vereinbart wurde und diese plötzlich um vierfache auf 280.000!!! Euro hinaufgesetzt wurde. Der für Bauvorhaben zuständige Sachbearbeiter Ing. Pollhammer bestätigt im Erlass vom 26.04.2011 den Baukostenrahmen von 1.288.000 Euro.

In dieser Sache findet am 14.10.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde eine Besprechung des Gemeindevorstandes mit dem Feuerwehrkommando statt. Anlässlich dieses Gesprächs soll die Strategie für den Vorsprachetermin mit LR. Hiegelsberger festgelegt werden.

b) OeMAG; vorgezogener Vertragsabschluss über die Abnahme von Ökostrom

Die OeMAG hat mit Schreiben vom 01.08.2011 mitgeteilt, dass die Möglichkeit eines vorgezogenen Vertragsabschlusses über die Abnahme von Ökostrom für die Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofes besteht. Unser Antrag wurde entsprechend des Einreichdatums auf eine Warteliste gereiht. Entsprechend dieser Warteliste wäre ein Vertragsabschluss im Jahr 2018 vorgesehen. Bei Vertragsabschluss im Jahr 2018 gilt der Tarif von 38 Cent/kW/h. Bei einem vorzeitigem Vertragsabschluss bedeutet dies einen Abschlag auf den Einspeisetarif in Höhe von 22,5 % (= 29,45 Cent/kWh). Die Förderung im Ausmaß von 13 Jahren beginnt mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage zu laufen.

Die Anträge auf vorzeitigem Vertragsabschluss werden mittels First come – First Serve Prinzip gereiht.

Nach durchgeführter Beratung spricht sich der Gemeinderat für die Antragstellung auf sofortige Kontrahierung des Vertragsabschlusses aus. Der Vertrag ist noch vom Gemeinderat zu beschließen.

c) Provisorische Schulausspeisung voraussichtlich ab 3. Oktober 2011

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Schulausspeisung im ostseitigen ehemaligen Werkraum der Volksschule auf Hochtouren. Der Kostenrahmen für die provisorische Einrichtung wird ca. 7.500 Euro betragen. Darin enthalten ist eine Geschirrspülmaschine, 2 Thermoports, 2 Elektro-Chafing Dish, Geschirr und Besteck sowie der Umbau der Nirostplatte der ehemaligen Lehrküche der Hauptschule.

Bezüglich der Investitionskosten wurde bei der IKD um Anerkennung im Rahmen der Abgangsdeckung angesucht.

Die Schülerspeisung wird an vier Tagen im ehemaligen Werkraum der Volksschule angeboten. Das von GH. Höller mit zwei Thermoports zugestellte Essen wird durch zwei Elektro-Chafing Dishes warm gehalten. Die Essensausgabe, Einsammlung des Geschirrs, Reinigung, etc. erfolgt durch das Gemeindepersonal, wofür pro Tag ca. 2 Stunden kalkuliert werden.

Nach einer internen Besprechung haben sich die Reinigungskräfte Neumüller Bernadette und Kepplinger Angela bereit erklärt, diese Tätigkeit zu übernehmen.

d) Regionales Radverleih-System Next Bike E-bike

Die Leaderregion Donau-Böhmerwald wird voraussichtlich das regionale Radverleih-System Happy-Bike einführen. Je größer das Netzwerk des Verleihsystems, desto größer die Inanspruchnahme durch Touristen, Pendler und Bürger. Deshalb sollen auch Gemeinden des Hansberglandes und UU-West an diesem Projekt teilnehmen.

Diesbezüglich liegen zwei Angebote der Fa. Buchner GmbH vor, die wie folgt lauten:

Beschreibung	Monatliche Leasingrate
1 Standort bestehend aus: 1 St. Überdachung mit 2 City Light Werbetafeln. 8 St. Ladestationen 5 St. E-Bikes inkl. 3 Jahre kpl. Wartung (Versicherung ,Wintereinlagerung) Internetabwicklung	€ 201
Alternative: 1 E-Bike-Verleihstandort über 3 Jahre Laufzeit: 6 St. Ladestationen 3 St. E-Bikes inkl. 3 Jahre kpl. Wartung (Versicherung ,Wintereinlagerung) Internetabwicklung	€ 110

Dieses Projekt finanziert sich durch Förderungen, Werbe- und Gemeindeanteil. Nach 3 Jahren gehen die Standorte, Ladestationen und E-Bikes in das Eigentum der Gemeinde über.

Die Finanzierung ist nach Auskunft der IKD für Abgangsgemeinden nicht machbar. Deshalb wird eine Finanzierung durch den jeweiligen Tourismusverband angerechnet.

Ablauf:

Es werden in der Region an verschiedenen Standorten Fahrradabstellanlagen für E-Bikes errichtet. Mittels Handy kann man sich jederzeit ein Fahrrad freischalten lassen. Nachdem man das Fahrrad nicht mehr benötigt, gibt man es an einem der Standorte wieder ab und meldet es per Handy wieder zurück. Die Verrechnung erfolgt übers Konto oder über die Kreditkarte, die Kosten für die Ausleiher erfolgen nach den Wünschen der jeweiligen Region.

e) Audit familienfreundliche Gemeinde – Zertifikatsverleihung 2011

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wird am 03.10.2011 in Schloss Grafenegg/NÖ das Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ verliehen. Die Gemeinde wurde im Hinblick auf Familienfreundlichkeit vor kurzem von Mag. Hofinger (Gutachter) endzertifiziert.

Folgende Personen fahren zur Zertifikatsverleihung nach Grafenegg mit:

Bgm. Engelbert Pichler, Vbgm. Ernst Breitenfellner, GV. Breitenfellner Willi, GR. Erni Gahleitner, AL. Armin Mittermayr

f) Beeinträchtigung der Tennisplätze durch Rußausstoß der Nahwärmeheizung

GR. Eckerstorfer informiert den Gemeinderat, dass in der letzten UNION-Vorstandssitzung über den Rußausstoß der Nahwärmeheizung und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Tennisplätze gesprochen wurde. Es besteht höchste Rutsch-, sprich Verletzungsgefahr für die Spieler. Weiters entstehen Kosten infolge der Reinigung der Tennisplätze.

GR. Eckerstorfer weist auf eine mögliche Beeinträchtigung der Photovoltaikanlage durch Rußpartikel hin, wodurch letztendlich der Wirkungsgrad der Anlage sinkt.

GR. Eckerstorfer schlägt vor, die Betreiber der Nahwärmeheizung mit diesem Problem zu konfrontieren.

UNION Obmann Scheuchenpflug, Sektionsleiter Strasser Gerhard und Erwin Hochedlinger werden dieses Problem mit Nahwärmeobmann Mittermayr besprechen.

g) Einladung zur 50er-Feier von Bürgermeister Pichler

Bürgermeister Pichler lädt persönlich den gesamten Gemeinderat zu seiner Geburtstagsfeier am 16.09.2011, um 19.00 Uhr, ins GH. Höller, ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Juni 2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)